



Lutherstadt Wittenberg • GB II • 06886 Lutherstadt Wittenberg

SV "Grün-Weiß" Wittenberg-Piesetritz e.V.
Der Vorstand / Abteilung Handball
Herr H.-D. Wendt / Herr J. Otto
W.-Lohmann-Straße 1
06886 Lutherstadt Wittenberg

Geschäftsbereich II
- Bürgermeister -
Torsten Zugehör
Termine nach Vereinbarung
Raum 3.16
03491 421-310
Fax 03491 421-682
Buergermeister@Wittenberg.de
www.Wittenberg.de

19.03.2012

bitte immer angeben
Bürgermeister

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom
08.03.2012

Beratung des Ältestenrates

Sehr geehrter Herr Wendt,
sehr geehrter Herr Otto,

auf Ihr o.g. Schreiben, welches mir am 14.03.2012 zugegangen ist, kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Zutreffend ist, dass auf Anregung aus dem stadtpolitischen Raum am 11.07.2011 eine Beratung des Ältestenrates mit den von Ihnen genannten Sportvereinen stattgefunden hat. Hierbei ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass es sich beim Ältestenrat nicht um ein Entscheidungsgremium der Stadt handelt. Die Mitglieder des Ältestenrates, bestehend aus dem Vorsitzenden des Stadtrates, den Fraktionsvorsitzenden sowie dem Oberbürgermeister, übernehmen aufgrund Ihrer Erfahrung oder Ihres Alters eine entscheidungsvorbereitende und - in strittigen Fragen - vermittelnde Aufgabe.

Betreffend die Bereitstellung von Mitteln für eine prozentuale Förderung der Vereine, hier nicht des FC Grün-Weiß Piesteritz e.V., sollte gemäß des Protokolls im dafür zuständigen Fachausschuss entschieden werden. Der Sachverhalt wurde gem. den Empfehlungen des Ältestenrates in den Ausschüssen für Finanzen und Kultur besprochen.


Auf den entsprechenden Hinweis des geschäftsführenden Vorsitzenden des Finanzausschusses der gemeinsamen Sitzung von Finanz- und Kulturausschuss am 02.08.2011 hat Herr Zugehör den Sachverhalt im Kulturausschuss am 07.09.2011 angesprochen. Der Kulturausschuss ist den Empfehlungen des Ältestenrates nicht gefolgt. Diesbezüglich habe ich den entsprechenden Protokollauszug in der Anlage beigelegt.

Die im Übrigen dargestellten Äußerungen im Zusammenhang mit früheren Förderungen des FC Grün-Weiß Piesteritz e.V. lassen einen sachlichen Zusammenhang vermissen.

Dienstgebäude Neues Rathaus Lutherstraße 56	Postanschrift Lutherstadt Wittenberg Der Oberbürgermeister Lutherstraße 56 06886 Lutherstadt Wittenberg	Bankverbindung Konto 19 BLZ 805 501 01 Sparkasse Wittenberg Gläubiger-ID: DE56ZZ00000020980 IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19 BIC: NOLADE21WBL	Öffnungszeiten Bürgerbüro Mo – Do 8:00 – 18:00 Uhr Fr 8:00 – 12:00 Uhr Sa 9:00 – 12:00 Uhr
---	---	---	---

Sehr geehrte Herren, erst aus den Fraktionen des Stadtrates ist mir zur Kenntnis gelangt, dass diese mit gleichlautendem Schreiben kontaktiert wurden. Im Interesse einer transparenten Kommunikation habe ich mir erlaubt, vorliegendes Schreiben den Stadtratsfraktionen zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen


Eckhard Naumann

Anlage

 alt
12

ZUM VORGANG

PROTOKOLLAUSZUG

Sitzung	22. Sitzung des Kulturausschusses -öffentlicher Teil-
vom	07.09.2011
Tagesordnungspunkt	5

1. Nachtragshaushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für das Haushaltsjahr 2011 Vorlage: BV-064/2011

Frau Beyer stellt die Beschlussvorlage vor.

Bürgermeister Zugehör informiert aus der gemeinsamen außerordentlichen Sitzung des Kultur- und Finanzausschusses vom 02.08.2011, wo über den Antrag des FC Grün-Weiß Piesteritz e.V. entschieden wurde. Er verliest einen Protokollauszug aus der gemeinsamen außerordentlichen Kultur- und Finanzausschusssitzung vom 02.08.2011: "In der Sitzung des Ältestenrates vom 11.07.2011 wurde die Festlegung getroffen, dass der Kulturausschuss gebeten wird, in seiner Sitzung im September für die Vereine MTV Wittenberg, HBC Wittenberg und SV Grün-Weiß Piesteritz e.V. je 5.000 EUR zur Verfügung zu stellen. Zur Sitzung des Ältestenrates waren alle 4 Vereine (FC Grün-Weiß Piesteritz e.V., MTV Wittenberg, HBC Wittenberg und SV Grün-Weiß Piesteritz e.V.) anwesend und haben ihre Erfolge und ihre Vereinsarbeit vorgestellt. Deshalb sollten alle 4 Vereine in den Genuss kommen Mittel zu erhalten."

Dies findet sich nicht im Nachtragshaushalt wieder. Dieser Sachverhalt müsste im formellen Verfahren beispielweise über einen Antrag des Kulturausschusses in den Stadtrat eingebracht werden, um eine entsprechende Änderung des Nachtragshaushaltes zu erreichen.

SR Neumann kritisiert die Festlegung des Ältestenrates und ist mit der Entscheidung nicht einverstanden.

SR Lausch bestätigt den durch Bürgermeister Zugehör vorgetragene Protokollauszug. Er ist der Ansicht, dass die Förderanträge der 3 Vereine heute hätten vorliegen müssen.

SR Neumann fragt an, ob die Aussage von Herrn Dr. Schubert korrekt ist, dass jeder Verein einen Förderantrag auch formlos stellen kann.

Bürgermeister Zugehör: Grundsätzlich sind die Formblätter für die Förderanträge entsprechend der Förderrichtlinie zu verwenden.

SR Gärtner ist der Ansicht, auch die Vereine zu fördern, die in Einzeldisziplinen erfolgreich sind.

Bürgermeister Zugehör: Der Kulturausschuss sollte entscheiden, ob er einen Antrag, die 15.000 EUR in den Nachtragshaushalt einzustellen, stellen will oder nicht. Eine inhaltliche Diskussion wird im Stadtrat stattfinden.

SR Dr. Thomas merkt an, dass die Piesteritzer Sportvereine enorme Zuschüsse von SKW Piesteritz erhalten haben.

SR Lausch stellt den **Antrag**, diese Diskussion im Stadtrat weiterzuführen.

SR Neumann spricht sich gegen die Einstellung der Mittel im Nachtragshaushalt 2011 an.

Bürgermeister Zugehör empfiehlt, dass dazu eine Rücksprache in den Fraktionen mit Vertretern erfolgen soll, die zur o.g. Sitzung des Ältestenrates anwesend waren.

SR'n Rothkirch und **SR Lausch** befürworten die Empfehlung von Bürgermeister Zugehör.

SR Gärtner bittet um genaue Ausführung, was im Zeughaus im Jahr 2011 tatsächlich passieren soll, mit welchen finanziellen Mitteln dies gedeckt wird und woher die Finanzierung kommt. Wurden die Übergangslösungen für den Umzug berücksichtigt? Sind dafür finanzielle Mittel geplant worden?

Gibt es konzeptionelle Vorstellungen für das zusätzlich geplante Schaudepöt für die Riemerschen Sammlungen in dem Objekt Pfaffengasse/ Ecke Juristenstraße? Auch hier besteht die Frage, ob finanzielle Mittel für dieses Projekt eingestellt sind.

Wie ist der Stand der Planung für das Konzept Zeughaus? Welche Etagen sollen mit welchen Sammlungen ausgestattet werden? Ist dies im Nachtragshaushalt gesichert?

Bürgermeister Zugehör gibt den Hinweis, dass bezüglich des Umzuges der Städtischen Sammlungen eine Beschlussvorlage erstellt wird.

Der **stellvertretende Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den Nachtragshaushaltsplan der Lutherstadt Wittenberg für das Haushaltsjahr 2011 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen nach § 35 i.V.m. § 2 der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GemHVO LSA).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja – Stimmen: 7

Enthaltungen: 1